

Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung

Wir erheben Ihre Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung¹ sowie der Landeshaushaltsordnung² und des Landestransparenzgesetzes³.

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

¹ DSGVO - Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 lit. b

² LHO - §§ 23, 44

³ LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage⁴ unter dem Punkt Datenschutz⁵ näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Energieagentur⁶.

Information zur Veröffentlichungspflicht

Im Landestransparenzgesetz⁷ ist geregelt, dass Zuwendungen ab 1.000,-- € auf der Transparenzplattform⁸ veröffentlicht werden. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wird daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt geben:

- Datum der Bewilligung,
- Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Beruf-/Funktionsbezeichnung und Ort),
- Zuwendungsart,
- Höhe und Zweck der Zuwendung.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten Daten sind für zehn Jahre zugänglich zu halten⁹.

⁴ www.energieagentur.rlp.de

⁵ <https://www.energieagentur.rlp.de/bausteine/datenschutzhinweise/>

⁶ [info\(at\)datenschutz-consult\(dot\)de](mailto:info(at)datenschutz-consult(dot)de)

⁷ LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11

⁸ www.tpp.rlp.de

⁹ LTranspG - § 4 Abs. 5